

**Österreichisches Umweltzeichen UZ 24**

**Druck- & Recyclingpapierprodukte**

**gem. Version 8.0, Ausgabe vom 1. Jänner 2025**

**Erklärung1 über die Einhaltung behördlicher Auflagen und Gesetze**

Firma:

Anschrift:

Hiermit bestätigen wir, dass von unserem Betrieb behördliche Auflagen und gesetzliche Regelungen, insbesondere die Materien Luft, Wasser, Abfall, Umweltinformation sowie Arbeitnehmer:innenschutz betreffend, eingehalten werden.

Wir verpflichten uns zur Führung eines einfachen Arbeitsstoffverzeichnisses[[1]](#footnote-1)2. Dieses wird mindestens einmal jährlich aktualisiert und im Betrieb aufgelegt.

Als Gesamtverantwortliche/r für die Einhaltung der Richtlinien im Unternehmen wird Frau/Herr       namhaft genannt.

Bestätigung durch den Antragsteller

Ort:  Rechtsverbindliche Unterschrift  
Datum:    
  
*Name in Blockbuchstaben*

1. 1Die Herstellererklärung ist ab dem Ausstellungsdatum für 12 Monate gültig.

   2 Beispielsweise <https://arbeitsstoffverzeichnis.auva.at/> [↑](#footnote-ref-1)